

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 17 (1990)
Heft: 2

Artikel: Gedanken zur Finanzierung der Kultur : Kunst und Kommerz
Autor: Dörig, Hans Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gedanken zur Finanzierung der Kultur

Kunst und Kommerz

Es gibt in unserer Gesellschaft Dinge, die als selbstverständlich gelten, wenigstens solange ihnen niemand auf den Grund geht. Dazu gehört ohne Zweifel die Kultur, mit der wohl fast jeder Gesprächspartner, darauf angesprochen, vertraut zu sein vorgibt. Kultur scheint, wenigstens in diesem Sinne, Konjunktur zu haben.

Bei näherer Befragung hört sich die Sache schon weniger überzeugend an. Um Auskunft darüber gebeten, was Kultur denn eigentlich beinhaltet, wie sie sich definieren lasse, wissen im allgemeinen mindestens acht von zehn Gesprächspartnern keine oder kaum eine einigermassen befriedigende Antwort zu geben. Diese Feststellung dürfte nicht erstaunen, bekunden doch auch die sogenannten Insider oft Mühe mit dem Definieren dessen, mit dem sie sich tagtäglich beschäftigen, und dies wohl letztlich kaum zum Nachteil der Kultur, die wie mit Zauberkraft ihr Wesen immer wieder dadurch zu schützen versteht, dass sie sich eigentlich nie allgemeingültig definieren lässt.

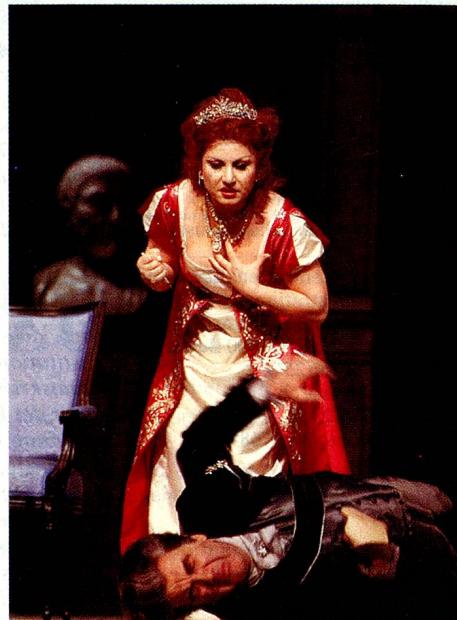
Kéinesfalls soll nun aber an dieser Stelle versucht werden, das zu tun, worum sich viele vergeblich bemüht haben. Stattdessen gilt die Aufmerksamkeit der Finanzierung dieser (letztlich undefinierbaren) Kultur, ein Phänomen, das zahlreiche Unbekannte auf-

weist und mitunter auch heftig umstritten ist.

Kultur wird unter anderem sicht- und greifbar in Form bestimmter materieller Güter: Bücher, Bilder, Skulpturen, Tapisserien, oder in Form optisch oder akustisch wahrnehmbarer Leistungen wie Theateraufführungen, Tanzchoreographien und Musikdarbietungen. Solche Werke werden oft, aber nicht immer, mit Kunst gleichgesetzt. Was heisst das, «nicht immer»? Genau an diesem Punkt lässt sich mit Hilfe der Frage nach der Finanzierung eine wenigstens annähernde Abgrenzung zwischen Kunst und Nichtkunst – in Ermangelung eines besseren Gegenbegriffes – vornehmen.

Kultur ≠ Kostendeckung

Unsere seit Generationen entwickelte existenzsichernde Güterproduktion folgt dem Grundsatz der Kostendeckung: Wer etwas produziert, will sein Produkt zu mindestens



...dass sie ohne finanzielle Unterstützung nicht zu realisieren sind.

Unser Bild: Szene aus der Oper «Tosca» von Giacomo Puccini. (Fotos: Michael von Graffenried)

Aufführungen des Musiktheaters sind mit einem so grossen Aufwand verbunden, ...
Unser Bild: Ballettszene aus der Operette «Wiener Blut» von Johann Strauss.



kostendeckenden, meistens aber auch zu gewinnbringenden Preisen absetzen. Nun sind aber die Mittel zum Erwerb von Gütern beim einzelnen Abnehmer in der Regel beschränkt. Damit der Produzent sein Produkt also absetzen kann, muss er bei dessen Herstellung Kosten sparen, um den Absatzpreis in zumutbaren Grenzen zu halten. Dies gelingt ihm aber nur dann, wenn er dafür möglichst günstiges Material und möglichst wenig Zeit verwenden muss. Die Herstellung muss daher – allenfalls nach einem kürzeren oder längeren Stadium des Versuchs und der Entwicklung – möglichst einfach geschehen können. Das Produkt verliert damit jedoch seine Einmaligkeit und wird mit minimalem Aufwand reproduzierbar.

Diesen Produktionsbedingungen und -voraussetzungen entzieht sich ein Kunstwerk

per definitionem. Denn was uns an der Kunst fasziniert, fesselt, in Bann schlägt, nachdenklich macht, aber auch erfreut, beglückt, in Staunen versetzt, ist das Gefühl, einem kleinen Teil der Schöpfung zu begegnen, einem Werk menschlichen Geistes, menschlicher Schöpfungskraft, menschlicher Genialität. Würde man nun an solche Werke die Regeln der gewinnbringenden Produktivität anlegen, gingen fast sämtliche Wesenselemente eines Kunstwerkes verloren – oder aber es würde zumeist unbezahlbar. Wohl am eindrücklichsten lässt sich dies am Beispiel des Theaters zeigen. Die Aufführung eines grossen Opernwerkes bedarf eines ungeheuren Aufwandes: Orchestermusiker und Sänger müssen bezahlt werden, hinzu kommt der Aufwand für das benötigte technische und administrative Personal, für Ausstattungen, Werbung, Programmhefte usw. Nicht zu vergessen ist auch das Lokal, in dem das Spektakel über die Bühne gehen soll. Rechnet man all diese Kosten zusammen und legt sie auf einen kostendeckenden Eintrittspreis um, so müsste man entweder mit einem längerfristigen Massenbesuch rechnen können oder aber die Billettpreise entsprechend hoch ansetzen – beides völlig undenkbare Dinge. So kommt es dann eben zu diesem vielen zwar bekannten, aber doch irgendwie verdrängten Phänomen der berühmten unsichtbaren Fünfzigernote auf dem abendlich besetzten (und auch dem unbesetzten) Klappstuhl.

Mäzenatentum

(Maecenas: reicher römischer Adliger und Förderer der grossen Dichter im 1. Jh. v. Chr.) Kulturförderung als Selbstzweck, ohne Gegenleistung (meist unter Wahrung der Anonymität).

Kurz: ein Theater kann nur dann anspruchsvolle künstlerische Arbeit leisten, wenn es auf finanzielle Unterstützung zählen kann. Mutatis mutandis gilt diese Regel auch für die übrigen Sparten des Kunstschaffens: Ein Maler muss entweder seine Bilder verkaufen können oder aber für seine Projekte eine Unterstützung finden, denn nicht jeder Künstler kann seine Werke überhaupt veräußern, oder dann höchstens zu Preisen, die ihm umgerechnet nur einen bescheidenen Stundenlohn einbringen. Ein Schriftsteller, der monatelang an einem Buch gearbeitet hat, müsste auf eine sehr hohe Verkaufsaufage zählen können, will er ein Einkommen erzielen, das dem eines durchschnittlichen Lohnempfängers entspricht.



Neben Denkmalpflege und Heimatschutz ist nur noch die Filmförderung in der Verfassung verankert. Unsere Bilder: Szenen aus dem Film «Reise der Hoffnung» von Xavier Koller. (Fotos: Barbara Davatz)



Fast brotlos bleibt in der Schweiz die Kunst der musikalischen Komposition auf höherem Niveau. Der Komponist hat das doppelte Handicap, dass sein Werk zwei weitere Stadien durchlaufen muss, um überhaupt zum Rezipienten zu gelangen: Es muss zunächst gedruckt und verlegt und hernach (mit einem Aufwand) noch aufgeführt werden. Grundsätzlich ähnliche Probleme kennen die Tanzschaffenden und die Filmmacher: Ihr Aufwand für ein Produkt ihrer künstlerischen Ambitionen ist beträchtlich.

Kultur ≠ Massenproduktion

Halten wir als Zwischenergebnis fest: Kunstwerke sind nicht für die industrielle Massenproduktion geeignet (wobei Ausnahmen durchaus die Regel bestätigen können, meist jedoch kaum zu Lebzeiten des Künstlers). Hinzu kommt ein die Einnahmesituation wesentlich verschlechterndes Charakteristikum der Kulturszene Schweiz. Sie ist zwar ungeheuer vielfältig und reich an Ausdrucksformen, jedoch meist extrem kleinräumig gegliedert. Viele Werke künst-



lerischen Schaffens erreichen so nur ein beschränktes Publikum. Ein Schriftsteller hat nur dann eine Chance zu einer Grossauflage, wenn sein Werk neben den erforderlichen Qualitäten auch Eingang in einem grossen (d. h. leider meist ausländischen) Verlag findet, der ihm nebst dem Namen auch die notwendige Promotion garantieren kann.

«Literatur geht nach Brot» hat der Schweizerische Schriftsteller-Verband 1987 seine

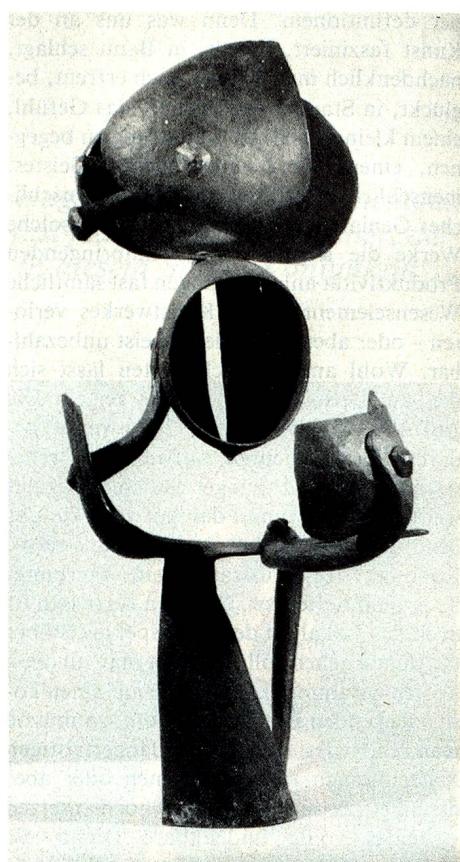
Kultursponsoring

Kulturförderung durch eine bestimmte Firma zum Zweck der Imagepflege und Firmenwerbung.

Jubiläumsschrift betitelt. Ohne Förderung, primär materielle Förderung, läuft kaum etwas in der Kunstszene, lautet die etwas prosaischere Feststellung. Dies ist nicht etwa eine Entwicklung unserer Zeit, eine Spezialität unseres kostenintensiven Landes. Ein Blick in die Kulturgeschichte zeigt, dass zu allen Zeiten die Künstler grösstenteils auf Unterstützung angewiesen waren.

Kulturförderung einst und jetzt

Waren es in früheren Jahrhunderten die Herrschenden – vom legendären Maecenas der Antike bis zu den Fürstenhöfen des ausgehenden Ancien Régime – welche die Künste und damit die Künstler kräftig förderten, übernahm im 19. Jahrhundert der moderne Bürgerstaat in stets grösserem Umfang diese Rolle. Allerdings waren und sind ihm dabei klare Grenzen gesetzt: Staat und Kultur bildeten sowohl in der intellektuellen wie auch in der politischen Auseinandersetzung ein Gegensatzpaar wie Feuer und Wasser. Diese sozusagen natürliche Zurückhaltung, die mehr oder weniger deutlich eingestandene Angst vor einer «Staatskultur», hielt das öffentliche Engagement in der Kulturförderung stets in Grenzen – zum Wohle der Kultur! Denn – dies ist unsere feste Überzeugung – der Staat hat hier seinen Einfluss zu beschränken. Im vielgliedrigen, feinmaschigen Staatsgebilde Schweiz hat sich in diesem Bereich das Prinzip der sogenannten doppelten Subsidiarität herangebildet: Kultur und Kulturförderung sind zunächst Aufgaben der Privaten. Erst wenn Werte verlorengehen drohen, wenn pri-



Es wäre eine verfehlte Schwarz-Weiss-Malerei, den Sponsor als profitierigen Investor...

Unser Bild: Robert Müller (1920), «La Mangue» (Mango), 1956. Eisen. Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (Foto: zvg)

Quand on réfléchit, on fait plus qu'être assis ...



Comprendre les besoins alimentaires suppose que l'on observe de près toutes les formes de l'activité humaine.

L'effort intellectuel et un mode de vie sédentaire exigent une alimentation qui aide à penser sans engendrer la lourdeur consécutive à une nourriture trop riche.

Un bon aliment ne doit pas être seulement bon au goût et pratique à consommer. Il doit aussi dispenser les éléments nutritifs dans de justes proportions, ainsi que les calories nécessaires

avec un taux d'assimilation approprié à l'activité.

Première entreprise alimentaire du monde, nous nous devons de connaître tous les problèmes de l'alimentation. Nous nous soucions donc de l'homme, de ses occupations, de ses loisirs. C'est pourquoi les produits Nestlé sont plus que de la simple nourriture.

Nestlé bien plus
que la première entreprise alimentaire du monde.

vates Engagement an Grenzen der materiellen Leistungsfähigkeit und Zuständigkeit stösst, wenn soziale Benachteiligungen drohen, ist der Staat legitimiert und aufgerufen, eine Mitverantwortung und eine Miträgerrolle zu übernehmen. Und innerhalb des staatlichen Kulturengagements herrscht in der Schweiz eine weitere Subsidiaritätsregel: Die primäre Rolle, der erste Schritt fällt den Kantonen und Gemeinden zu, denn sie sind eindeutig näher am Geschehen. Erst wenn die kantonalen und kommunalen Kräfte und Zuständigkeiten erschöpft sind, kann der Bund auf den Plan treten. Sein Engagement in der Kulturförderung dient in erster Linie dem Ausgleich und der Sicherung nationaler und internationaler Interessen. Es sind denn auch vorwiegend «grosses Brocken», die in der Geschichte des Bundesstaates, bezeichnenderweise ohne verfassungsmässige Grundlage, dem Bund in der Kulturförderung zugefallen sind. Wer möchte heute bestreiten, dass das Landesmuseum,



Zur Revision des Urheberrechtes



...und den Mäzen als edlen Wohltäter darzustellen.

Unser Bild: Karl Geiser (1898–1957), «David», um 1937. Bronze. Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (Foto: zvg)

die Landesbibliothek und das Bundesarchiv Bundesangelegenheiten sind. Kein Kanton würde heute bestreiten, dass die Hilfe des Bundes entscheidend dazu beigetragen hat, mit Massnahmen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes unser Kulturgut und damit einen wichtigen Teil unserer Identität zu schützen und zu erhalten. Hiefür verfügt der Bund allerdings, wie übrigens auch für die Filmförderung, über die beiden einzigen expliziten Verfassungsbestimmungen. Für alle übrigen Sparten fehlt diese ausdrückliche Kompetenzzuweisung – ein Zustand, der angesichts der Bedeutung von Kultur und Kulturförderung in der modernen Gesellschaft dringend einer Korrektur bedarf. Nachdem, ausgelöst durch eine etwas unglücklich formulierte Volksinitiative, 1986 ein erster Anlauf zur Schaffung eines Kulturartikels in der Volksabstimmung gescheitert war,

Die Schule, die Videokassette und der Dorfbäcker

Einen besonderen Aspekt des Problems der Kulturförderung stellt das Urheberrechtsgebot (= Gesetz zum Schutz von Urheberinnen und Urhebern eines geistigen Werkes) dar, zu dessen Revision das Bundesamt für geistiges Eigentum einen viel diskutierten Entwurf vorgelegt hat.

Das geltende Recht stammt aus dem Jahre 1922, einer Zeit also, da noch niemand ahnen konnte, welche Vervielfältigungsmöglichkeiten uns die moderne Technik in Form von Fotokopierern und Audio- bzw. Videokassetten bringen würde. In vielen europäischen Ländern ist längst festgelegt worden, dass auf der Massennutzung (Fotokopien, Leerkassetten) urheberrechtlich geschützter Werke sowie auf deren Ausleihe und Vermietung (z. B. Bibliotheken) Gebühren erhoben werden, die dann von Verwertungsgesellschaften nach einem bestimmten Schlüssel an Autorinnen und Autoren weiterverteilt werden.

Unser völlig veraltetes Gesetz dagegen kennt keine derartigen Bestimmungen, und der obengenannte neue Entwurf sieht ganz im Gegenteil sogar zugunsten von Konsumenten und Vermarktern eine weitgehende Enteignung der Urheberinnen und Urheber vor, die dadurch der Möglichkeit beraubt werden, von ihren Schöpfungen angemessen leben zu können, und so nach wie vor auf gelegentliche Almosen und Anerkennungspreise angewiesen sind. Ohne es zu merken und ohne viel Skrupel dabei zu verspüren, haben wir uns allmählich zu einem Volk entwickelt, das mit fremdem geistigem Eigentum umspringt, wie wenn es sein eigenes wäre.

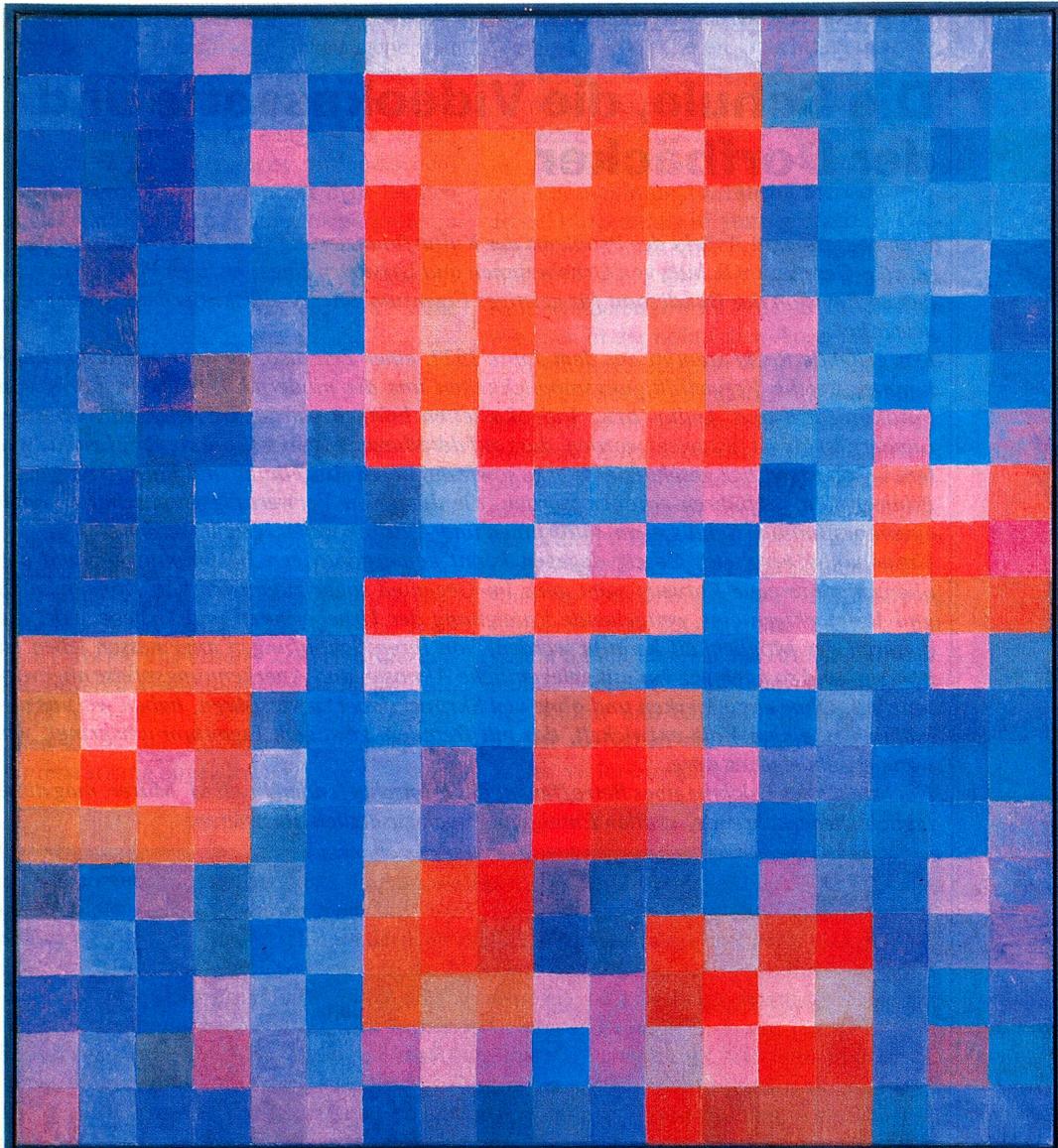
Nachstehendes Erlebnis eines Betroffenen, des Filmschaffenden Fredi M. Murer, mag diese täglich wiederkehrende, «stille» Enteignung noch zusätzlich illustrieren:

Vor einiger Zeit lebte in der Nähe eines Schulhauses ein Bäcker, der davon lebte, den Schülern Pausenbrötchen zu verkaufen. Eines Tages lud ein Lehrer des nebenan stehenden Schulhauses mich ein, um mit seinen Schülern über einen meiner Filme zu diskutieren. Ich nahm die Einladung an und reiste mit Zug und Postauto über zwei Stunden zu dieser Schule neben der Bäckerei. Zu dieser Zeit leistete ich solche Arbeit oft und unentgeltlich. Die Schüler hatten mir nur die Spesen zu bezahlen, und ein Prozentanteil der Filmmieten kam per Ende Jahr über den Verleih an mich zurück. Kein Vermögen, aber doch einige tausend Franken, die mich für meine Kulturarbeit und als Autor der Filme ein wenig entlohnten. Dieser Lehrer gestand mir eingangs der Diskussion ganz stolz, dass er meinen Film auf Video überspielt habe, als er im Fernsehen gekommen sei. Ich stellte mir die 30köpfige Schulklass vor der Leuchtbrieftasche vor, dem Fernsehgerät also, das auf einem sehr teuren Videorecorder stand. Nach meinem Referat bedankte sich der Lehrer im Namen der Schüler und der Erziehungsdirektion für mein nettes Erscheinen. Zum Glück gäbe es heute Video, meinte er, denn in seinem Budget seien weder Filmmieten noch Spesenentschädigungen vorgesehen, geschweige denn Honorare für «Gastdozenten». Aber für einen Künstler sei es doch eine Ehre, dass seine Werke überhaupt gezeigt werden; das sollte ihm doch eine Reise wert sein.

Ich erkannte sogleich, dass in diesem Lehrer ein verkappter Sozialist stecken musste, und war von seinem idealistischen Gedankengut begeistert. Noch bevor ich mich selber zum Essen einlud und meine Rückreise antrat, forderte ich seine Schüler auf, dem Vorbild ihres Lehrers zu folgen und von nun an ihre Pausenbrötchen zu Ehren der Bäckerkunst beim Bäcker zu klauen. Die Schüler waren von dieser Idee ebenso begeistert wie der Bäcker, denn dieser ging sogleich quer über die Strasse zum Metzger und erwies ihm auf gleiche Weise die Ehre für seine Kunst des Wurstens. Weil wegen des hohen Absatzes seiner Pausenbrötchen dem Bäcker bald das Mehl ausging und er dieses beim Müller auf gleiche Weise beschaffen wollte wie der Lehrer den Film von Murer, wurde er erwischt.

Aus der Untersuchungshaft schrieb er mir eine Karte mit folgendem reumütigem Wortlaut: Ob Schüler beim Bäcker ihre Pausenbrötchen klauen oder die Lehrer ihren Schülern zu Unterrichtszwecken Filme von Filmautoren vorführen, die sie bei deren Ausstrahlung am Fernsehen auf Videokassetten aufgezeichnet haben, ist zweimal dasselbe Übel, aber wahrscheinlich ist das erstere das kleinere.

Der weisen Einsicht des Bäckermeisters habe ich als «Filmermeister» nichts hinzuzufügen.



Kunst und Kultur entziehen sich beharrlich und immer wieder jeder Definition. Unser Bild: Johannes Itten (1888–1967). «Rot-Blau-Modulation», 1964. Öl auf Leinwand. Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. (Foto: zvg)

tert war (nicht zuletzt aufgrund des damals noch geltenden Abstimmungsverfahrens), bereitet der Bundesrat derzeit einen neuen Anlauf vor: Ein Entwurf zu einem eigentlichen Kulturförderungsartikel soll noch dieses Jahr in die Vernehmlassung geschickt werden.

Sponsoring und Mäzenatentum

Doch nochmals zurück zum wichtigen Engagement der Privaten in der Kulturförderung. In diesem Kreis, dessen Leistungen aus verständlichen Gründen (im Gegensatz zu den staatlichen) wohl niemals präzise aufgelistet werden können (und auch nicht sollen) gehören primär all jene Kulturinteressierten, die sich ihren Kunstgenuss etwas kosten lassen. Über die Preisgestaltung in den verschiedenen Bereichen liesse sich trefflich schreiben. Die entsprechenden Meinungen reichen von Nulltarif bis zu

50 Jahre Pro Helvetia

Neue Horizonte

Die eidgenössische Kulturstiftung Pro Helvetia feierte Ende letzten Jahres ihr 50jähriges Bestehen.

Im Januar 1990 wählte der Bundesrat erstmals eine Frau zur neuen Präsidentin des Stiftungsrates: die Solothurner Ständerätin Rosemarie Simmen.

1939 ursprünglich aus Sorge um die kulturelle Unabhängigkeit der Schweiz gegründet, hat sich die Stiftung in den folgenden Jahrzehnten immer mehr zum wichtigsten kulturpolitischen Instrument des Bundes entwickelt. In ihrem Pflichtenheft findet sich unter Inland die Pflege des kulturellen Erbes, die Förderung kulturellen Schaffens und der Kultauraustausch zwischen den

Sprachregionen, unter Ausland die Pflege der kulturellen Beziehungen.

Die zunehmende gegenseitige Abhängigkeit der internationalen Völkergemeinschaft, die Veränderungen in Europa und der Dialog mit der Dritten Welt gehen nicht spurlos an der Pro Helvetia vorbei: ihre Auslandtätigkeit wird ihr ohne Zweifel bald mehr Perspektiven eröffnen als das Inland, wo es vor allem um Geldverteilung und Röschtingraben geht. Die Mittel der Stiftung sind knapp, eine massive Erhöhung der Finanzhilfe des Bundes wäre dringend notwendig, was jedoch die Verfassungskompetenz überschreitet. Dieses und zahlreiche andere Begehren machen deutlich, dass der seinerzeit in der Volksabstimmung gescheiterte Kulturartikel in der Bundesverfassung längst fällig geworden ist.

WIL



Vor dem Konzert. (Foto: Michael von Graffenried)

Idealisten- und Liebhaberpreisen, eine Auseinandersetzung, die wohl niemals zu beenden sein wird. Wer als Privater – sei es als natürliche Person oder als Unternehmer – in grösserem Umfang Geld in die Kultur steckt und dafür eine Gegenleistung erwartet oder fordert, wird heute meist mit dem Modebegriff «Sponsor» bedacht. Das sogenannte «Sponsoring» macht Schule und hat einen festen Platz in unserem Sprachgebrauch gewonnen. Nicht jede Unterstützungsleistung hat jedoch mit Sponsoring zu tun. In einer, allerdings etwas vereinfachten, Schematisierung (die Grenzen sind wie vielerorts durch-

aus fliessend) kann, wie bereits angedeutet, der Sponsor vom anderen, klassischen privaten Geldgeber, dem Mäzen, dadurch unterscheiden werden, dass er den Kulturbetrieb als ein Gebiet (wie auch andere, z. B. den Sport) betrachtet, in dem sich Partner für ein vertraglich gesichertes Geschäft finden lassen. Beide versprechen sich dabei Vorteile: Der Kulturschaffende kann sein Projekt, seine Idee, seine hochliegenden Pläne verwirklichen; der Sponsor erhält durch seinen Partner eine Chance, für sein Produkt zu werben, sich selbst bekannt zu machen oder auch, was sehr oft angestrebt

wird, sein Image zu pflegen. Demgegenüber nimmt sich der Mäzen – auch ihn gibt es tatsächlich noch – wie ein Relikt aus vergangener Zeit aus: Er gibt und möchte in der Regel nichts dafür (außer vielleicht seine persönliche Befriedigung). Dementsprechend bleibt der klassische Mäzen, bei strenger Regelauslegung, stets anonym. Aber eben: Wie alle Schematisierungen leidet auch diese Gegenüberstellung an der Vereinfachung. Es wäre falsch, den Sponsor allein als profitgierigen und prestigesüchtigen Investor und Kulturschänder und den Mäzen als edlen Wohltäter abzustempeln, wie es in extremen Fällen immer wieder geschieht. Beiden ist vielleicht eines zumindest gemeinsam: Sie haben die Bedeutung und wichtige Funktion der Kultur in unserer modernen Gesellschaft durchaus erkannt und bedienen sich ihrer auf jeweils eigene Weise.

Kunst und Kommerz, ein Thema weiter Auseinandersetzungen und bücherfüllender Abhandlungen. Der vorliegende Beitrag, illustriert mit einigen hervorragenden Beispielen schweizerischen Kulturschaffens, möchte einzelne Aspekte aufzeigen, Anstösse ermitteln, Facetten beleuchten. Eines sei zum Schluss nochmals klargestellt: Das wahre Kunstwerk kann niemals als reine Handelsware deklariert werden. Käme es soweit, hätte die Menschheit einen unersetzblichen Verlust zu beklagen. Und alles, was unersetztlich ist, hat seinen Preis.

Hans Rudolf Dörig

Stellvertretender Direktor
des Bundesamtes für Kultur



Auch im revidierten Urheberrechtsgesetz ist geistiges Eigentum nicht geschützt, z. B. vor Raubkopien auf Videokassetten. Unser Bild: Szene aus «Der Besuch der alten Dame» von Friedrich Dürrenmatt, mit Maria Schell in der Titelrolle. (Foto: Esther Schneider)